

Quereinstieg Referendariat Berufsschule mit Kind - Erfahrungen gesucht

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 14. August 2019 22:21

Zitat von Sissymaus

Ich hab auch einen Aufhebungsvertrag gemacht. Wenn man nicht grad zur Konkurrenz wechselt, ist es dem AG meistens auch recht, wenn man dann weg ist.

Nö, bei uns ist das grundsätzlich nicht der Fall. Die betroffenen wegfallenden Stellen müssen/sollen neu ausgeschrieben werden, Personal muss ausgewählt werden und schließlich auch eingearbeitet werden. Letzteres - und das ist sehr im Sinne meines jetzigen Arbeitgebers - idealerweise noch durch den alten Stelleninhaber. Mein Chef hat daher in der Vergangenheit ALLE Mitarbeiter, die gekündigt haben, die 3 Monate (abzüglich Resturlaub und Überstunden) im Betrieb "behalten". Ein sehr geschätzter Exkollege von mir wollte - aus sehr ähnlichen Gründen wie ich - den Betrieb verlassen (langweilende Routine, keine Möglichkeit, Neues auszuprobieren und vor allem fehlende Wertschätzung und Förderung). Er hatte ein sehr gutes Angebot einer bekannten Unternehmensberatung (ergo keine Konkurrenz von uns, völlig neuer Aufgabenbereich in anderer Branche) und wollte daher natürlich gerne so schnell wie möglich weg. Erfolglos. Und die Unternehmensberatung hat Gott sei Dank gewartet. Für meinen Chef war das bequemer, dass der alte den neuen Stelleninhaber noch einarbeitet. Sonst hätte es nämlich ER machen müssen im Zweifelsfalle oder es an mehrere Mitarbeiter seines Teams abdelegieren - alles nicht so toll und schon gar nicht so effizient als wenn es der ehemalige Stelleninhaber macht. Und der wird sich ja auch in aller Regel "zusammenreißen", weil er will ja noch ein gutes Abschlusszeugnis haben. Richtig blöd ist es "nur" für die verbleibenden Kollegen, am Schlimmsten für die, die am engsten mit dem Kollegen zusammengearbeitet haben. Ergo damals für mich. Du siehst täglich noch fast 3 Monate einen bestens gelaunten (weil scheidenden) Kollegen und musst das aushalten. Schon blöd - aber darauf wurde bei "uns" bisher keine Rücksicht genommen. Tatsächlich hätte ich am Ende meiner sehr langen Arbeitszeit in meinem Unternehmen abschließend auch noch gerne ein gutes Zeugnis und würde ungern in Unfrieden gehen...Ich weiß auch gerade nicht, wie das Ganze juristisch aussieht...im Falle des Falles. Weil gesetzlich ist die "vorgeschriebene" Mindestkündigungsfrist 1 Monat und nicht 3 Monate..

Das Bleibenmüssen nach der Kündigung war immer unabhängig davon, ob der Mitarbeiter zur Konkurrenz ging oder nicht. Es ging meinem Chef darum, eine möglichst gute Einarbeitung des neuen Mitarbeiters durch den alten Mitarbeiter zu garantieren. Und dieser Wunsch stand sowohl über dem "Wohlbefinden" des scheidenden Mitarbeiters als auch der restlichen Kollegen. Und es wurde auch so gehandhabt, wenn einem Kollegen nach einer befristeten Tätigkeit gekündigt wurde, weil der Vertrag nicht verlängert wurde. Der hatte auch bis zum Schluss zu bleiben und

wurde nicht freigestellt. Ja, ich weiß, es sagt viel über das Unternehmen und noch mehr über meinen Chef aus...